

TOP 3.5.1 Privatisierung der Rechtsetzung – Abschluss des AK Forschungsprojekts

Ausgangslage

Übernehmen die Unternehmen die Gesetzgebung? Im demokratischen Rechtsstaat erlässt das Parlament die Gesetze, die Verwaltung vollzieht sie; soweit die verfassungsgesetzlichen Vorgaben in Österreich. Das klassische Verwaltungsmodell verändert sich aber beständig; derzeit zu einem postdemokratischen Modell von Rechtsetzung und –vollziehung durch private Akteure im Europäischen Verwaltungsverbund. Eine Forschungsstudie der AK widmet sich der Vermessung dieser neuen rechtlichen Welt.

Beispiele:

- Erstellung von gesellschaftsrechtlichen Regeln zur Steuerung und Kontrolle von Unternehmen im privaten Arbeitskreis „Corporate Governance“ (ohne Beteiligung von Stakeholdern wie ArbeitnehmerInnenvertretern)
- Technische Normung im privaten Austrian Standards Institut (teilweise über technische Normung hinausreichend zB Norm über sprachliches Gendern)
- Autorisierung von „Beauftragten“ in Unternehmen (zB Datenschutzbeauftragten..)
- Zertifizierungen durch Private (zB ISO)
- Definition der Besten Verfügbaren Techniken (BVT) im Umweltrecht unter Beteiligung Privater in technischen Working Groups etc

Studien

In Kooperation und unterstützt durch das AK-Netzwerk Wissenschaft mit Dr. Lachmayer und Dr. Eisenberger (zu Projektstart: Universität Wien, Institut für Verfassungsrecht), wurde diese Problematik in zwei Schritten wissenschaftlich untersucht:

- Schritt 1: Erstellung einer Kartographie der rechtlichen Landschaft im Februar 2013. Fragestellungen dabei:
 - o In welchen Formen bzw mit welchen Instrumenten wird das Recht „privatisiert“?
 - o Screening definierter Rechtsbereiche wie Umwelt, Gesellschaftsrecht, Normung, Datenschutz, Sozialrecht etc in Bezug auf entsprechende Instrumente
- Schritt 2: Erstellung von insgesamt 5 vertiefenden Studien durch Dr. Lachmayer (2013, 2014), mit fachlicher Beratung durch AK-ExpertInnen;
 - o Corporate Governance
 - o Normung
 - o Umweltrecht
 - o Datenschutz
 - o Regulierung (Sonderprojekt Abteilung WP).

Die gesamte Studienreihe wurde unter breiter und intensiver Beteiligung von AK-ExpertInnen aus mehreren Abteilungen (insb. Betriebswirtschaft, Wirtschaftspolitik, Umweltpolitik, Sozialpolitik, EU-Abteilung, Konsumentenschutz) erstellt sowie mehrfach diskutiert. Sie hat den Charakter einer Grundlagenarbeit. Die Erkenntnisse sollen zu einem differenzierten Umgang der AK mit dieser Thematik im Rahmen der Interessenspolitik führen.

Ergebnisse/Erkenntnisse

- Eine interessengesteuerte Rechtsetzung durch Private begünstigt tendenziell die Interessendurchsetzung der Wirtschaft. Vor allem unter dem Deckmantel technischen Sachverständes und betriebswirtschaftlichen Effizienzdenkens werden private Texte zum Zwecke staatlicher Rechts- substitution produziert und auf europäischer aber auch österreichischer Ebene zunehmend legiti- miert bzw als legitim betrachtet. Die Bedeutung der privaten Rechtsetzung wächst ständig.
- Bedeutung von Soft Law nimmt zu. Statt klaren Sanktionen bei Nichteinhaltung haben private Regelungen meist den Charakter einer Selbstverpflichtung bzw Empfehlung.
- Eine Beteiligung der AK an privater Rechtsetzung (zB Mitarbeit in Arbeitskreisen etc..) sollte indi- viduell bewertet werden und nur unter der Voraussetzung erfolgen, dass entsprechende demokra- tiepolitisch akzeptable Rahmenbedingen gegeben sind.

Bisheriger Output dieses AK Projektes (Beispiele)

- Grundlage für Positionierung von AK
- Pressearbeiten zum Thema Corporate Governance
- Seminar mit Universität Wien in AK zu diesem Thema
- Publikationen in wissenschaftlichen juristischen Fachzeitschriften
- Zahlreiche ExpertInnen Diskussionen zB mit Geschäftsführung von ASI
- Artikel in diversen AK-Medien (AuW Blog..)